

Tokenbasierte Schuldverschreibung

mit qualifiziertem Rangrücktritt einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre

ANLAGEBROSCHÜRE enen Solar Projektentwicklung V **W E R B U N G**

der Emittentin

**ENEN PV FREIFLÄCHEN PROJEKTE UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT) 2
& CO. KG FINANCE 5**

Geschäftsadresse: **Bruder-Kremer-Straße 6 | 65549 Limburg a. d. Lahn**
Handelsregister des Amtsgerichts Limburg a. d. Lahn unter HRA 3476

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Emittentin der in dieser Anlagebroschüre beschriebenen tokenbasierten Schuldverschreibung „enen Solar Projektentwicklung V“ ist ausschließlich die

**ENEN PV FREIFLÄCHEN PROJEKTE UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT) 2 & CO. KG FINANCE 5,
BRUDER-KREMER-STRASSE 6, 65549, LIMBURG A. D. LAHN**
(im Folgenden „enen“)

Für den Inhalt dieser Anlagebroschüre sind nur die bis zum Datum der Aufstellung dieser Anlagebroschüre bekannten und erkennbaren Sachverhalte maßgeblich. Eine Haftung für den Eintritt der angestrebten Ergebnisse sowie für Abweichungen durch künftige wirtschaftliche, steuerliche und/oder rechtliche Änderungen wird, soweit gesetzlich zulässig, nicht übernommen.

Von dieser Anlagebroschüre abweichende Angaben sind von dem Anleger nicht zu beachten, wenn diese nicht von der Emittentin schriftlich bestätigt wurden. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Eine Haftung für Angaben Dritter für von dieser Anlagebroschüre abweichende Aussagen wird von der Emittentin nicht übernommen, soweit der Haftungsausschluss gesetzlich zulässig ist. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Anlagebroschüre. Sie erklärt, dass die in der Anlagebroschüre gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind.

Limburg, 15.08.2022



enen PV Freiflächen Projekte UG (haftungsbeschränkt) 2 & Co. KG Finance 5
vertreten durch die Komplementärin enen PV Freiflächen Projekte UG (haftungsbeschränkt) 2,
diese vertreten durch den Geschäftsführer Jürgen Mäurer

Hinweise

Es wurde ein Basisinformationsblatt veröffentlicht. Diese Anlagebroschüre stellt keinen Prospekt im Sinne des Wertpapierprospektgesetzes („WpPG“) und der Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017) dar. Interessierte Anleger/innen sollten ihre Anlageentscheidung bezüglich der in dieser Anlagebroschüre erwähnten Wertpapiere ausschließlich auf Grundlage der Informationen aus dem Basisinformationsblatt der Emittentin treffen. Der Anleger/die Anlegerin kann dieses ohne Zugangsbeschränkungen auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.enen.energy> sowie auf der Internetseite des vertraglich gebundenen Vermittlers wiwin GmbH (im Folgenden auch „WIWIN“) unter <http://www.wiwin.de/produkt/enen-solar-projekt-entwicklung> einsehen und herunterladen. Diese Anlagebroschüre ist eine Werbeunterlage und dient ausschließlich Informationszwecken und stellt weder ein Angebot zum

Kauf, Verkauf, Tausch oder zur Übertragung von Wertpapieren noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren dar. Die Anlagebroschüre stellt keinen Prospekt dar und erhebt nicht den Anspruch, alle für die Anlageentscheidung relevanten Informationen zu enthalten. Sie ist nicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geprüft worden. Das Wertpapier kann ausschließlich auf der Online-Plattform der wiwin GmbH gezeichnet werden. Die wiwin GmbH handelt bei der Anlagevermittlung als vertraglich gebundener Vermittler ausschließlich im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der Effecta GmbH, Florstadt.

Bei dieser Kapitalanlage gibt es keine gesetzliche Einlagensicherung. Das Wertpapier ist nur für Investoren geeignet, die das Risiko dieser Anlageform beurteilen und den Eintritt eines Totalverlusts finanziell verkraften können.

Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens (Totalverlust) führen.

INHALTSVERZEICHNIS

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	2
HINWEISE	3
INHALTSVERZEICHNIS	4
1. ENEN SOLAR PROJEKTENTWICKLUNG V	5
1.1 PROJEKTSTAND	6
1.2 FINANZIERUNG UND MITTELVERWENDUNG	8
1.3 VERZINSUNG UND BONUSKOMPONENTE	8
2. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERHÄLTNISSE – DIE ENEN-GRUPPE	10
3. CHANCEN DER KAPITALANLAGE	11
4. DIE KAPITALANLAGE IM ÜBERBLICK	12
5. RISIKEN DER KAPITALANLAGE	13
ALLGEMEINE RISIKEN	13
RISIKEN AUF EBENE DER EMITTENTIN	15
PROJEKTBEZOGENE RISIKEN	15
RISIKEN AUF EBENE DES ANLEGERS	16
6. HINWEISE DES PLATTFORMBETREIBERS WIWIN GMBH, GERBACH	17
HANDELND ALS VERTRAGLICH GEBUNDENER VERMITTLER DER EFFECTA GMBH, FLORSTADT.	

1. ENEN SOLAR PROJEKTENTWICKLUNG V

Nach bereits sechs erfolgreich platzierten Kapitalmarktprodukten über WIWIN startet die enen Firmengruppe nun ein weiteres Projekt gemeinsam mit WIWIN, welches die Finanzierung einer Photovoltaik-Freiflächen-Projektentwicklung zum Ziel hat.

„WIWIN hat für unsere Solarprojekte die passende Crowd, die versteht, wie wichtig Nachhaltigkeit und wie sinnvoll Solarenergie ist. Auf der Basis haben wir insgesamt sechs Projekte sehr erfolgreich finanzieren können und uns erneut für eine Zusammenarbeit mit WIWIN entschieden. Mit diesem neuen Projekt finanzieren wir – ebenso wie in den vier vorangegangenen Projekten – explizit die Projektentwicklung von drei neuen Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen und leisten so einen wichtigen Beitrag zum weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland“

Jürgen Mäurer

Geschäftsführender Gesellschafter
der enen endless energy GmbH

Bei dem im Folgenden beschriebenen Vorhaben plant enen die Projektentwicklung von drei Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 104.000 kWp voranzutreiben. Die drei Projekte sollen in den nächsten dreieinhalb Jahren bis zur Baureife geführt und anschließend verkauft werden. enen wird somit nicht den Bau und Betrieb der Photovoltaikanlagen übernehmen.

SELBSTVERPFLICHTUNG: GUTE PLANUNG VON PV-FREILANDANLAGEN

Solarenergie hat das Potenzial, durch die massive Effizienzsteigerung und Kostendegression der vergangenen Jahre einen großen Teil der Energienachfrage in Deutschland zu decken. PV-Freiflächenanlagen werden hierbei eine bedeutende Rolle spielen. Zu den zentralen Fragen der Energiewende gehört damit, wie sich der Ausbau von PV-Freiflächenanlagen möglichst positiv auf Umweltschutz, Landwirtschaft

und Naturschutz auswirkt. Der Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne) hat mit der Erarbeitung der Checkliste „Gute Planung“ Antworten gefunden. Diese von der enen übernommene und proaktiv genutzte Checkliste hat das Ziel, sicherzustellen, dass PV-Freiflächenanlagen einen positiven Beitrag zu Klimaschutz, Biodiversität, Natur- und Umweltschutz sowie der ländlichen Entwicklung leisten. Zugleich sollen diese Vorteile für alle beteiligten Partner transparent nutzbar gemacht werden.

BEITRAG ZU UN-ZIELEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Mit der Projektentwicklung der Photovoltaik-Freiflächenanlage liefert enen den Grundbaustein für die Förderung klimafreundlichen Solarstroms.

Die Photovoltaik-Projektentwicklung unterstützt zwei Ziele der Sustainable Development Goals (kurz SDG) der Vereinten Nationen (UN). Diese insgesamt 17 Ziele dienen der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene.

Konkret werden die beiden Ziele 7 und 13 unterstützt.

Ziel 7 Zugang zu bezahlbarer, zuverlässiger, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern



Ziel 13 Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen



1.1 PROJEKTSTAND

Die enen endless energy GmbH hat bereits die Projektrechte für die drei Projekte in Krummin, Surwold und Quenstedt erworben und anteilig durch Eigenkapital bezahlt. Hierzu wurden drei Projektgesellschaften gegründet. enen hat das Projekt vor dem Kauf im Rahmen einer Vorprüfung bereits auf seine EEG- bzw. PPA-Fähigkeit hin geprüft und beim zuständigen Energieversorgungsunternehmen angefragt, ob ein Netzanschluss grundsätzlich möglich ist. Des Weiteren wurde untersucht, ob der

Netzanschluss innerhalb von maximal 0,25 km/MWp realisierbar ist. Darüber hinaus konnten keine weiteren Kriterien, die zu einem Ausschluss des Projekts geführt hätten – wie zum Beispiel eine zu große Nähe zu Ortschaften oder eine Lage in einem Naturschutzgebiet – festgestellt werden. Die Flächensicherung konnte für das Projekt mittels Nutzungsverträgen abgeschlossen werden. Die Gespräche mit den Gemeinden sind für diesen Herbst geplant.

NACH AKTUELLEM STAND DER PLANUNG BEFINDEN SICH DIE FOLGENDEN PROJEKTE IN DER PROJEKTENTWICKLUNG:

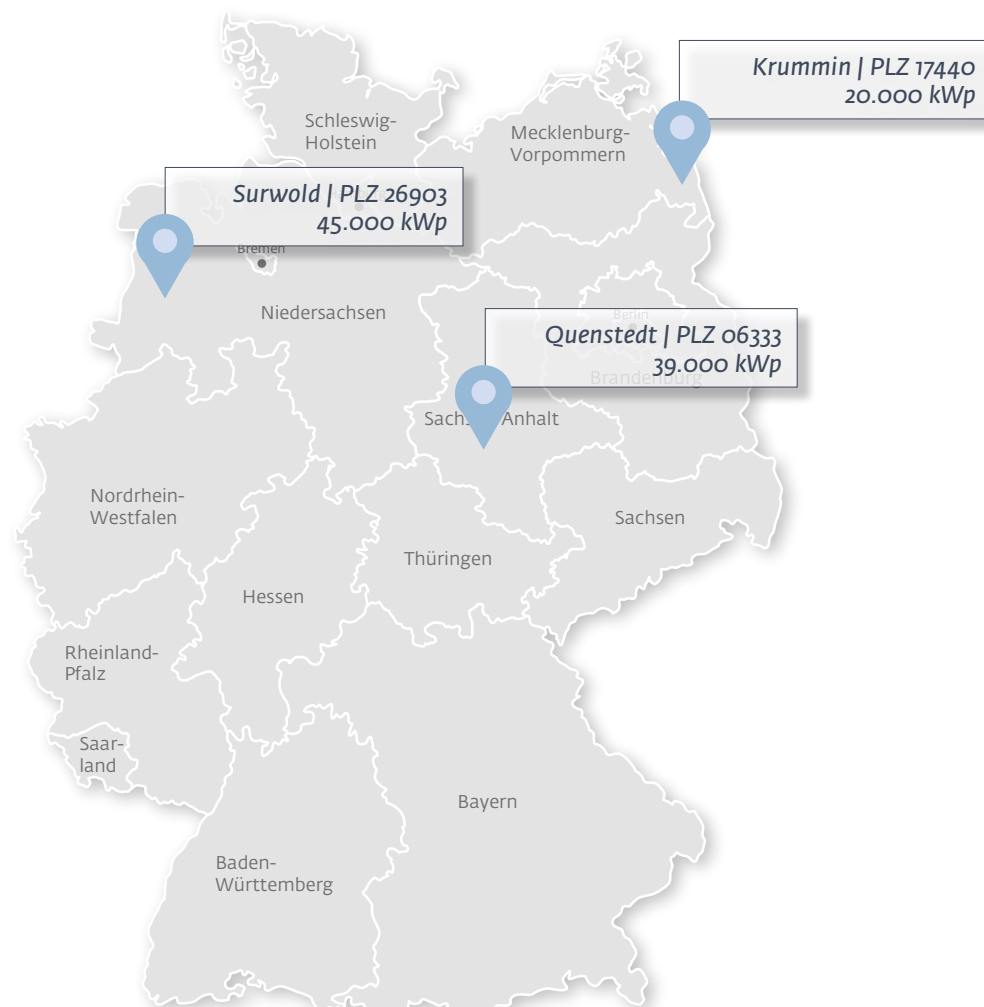


Abbildung 1: Projektstandort

Die Projekte sollen innerhalb der nächsten drei Jahre und vier Monate bis hin zur Baureife – inklusive aller erforderlichen Genehmigungen – geführt werden. Dies beinhaltet u.a. Umweltprüfungen und weitere Planungen (Bauleitplanung, Flächennutzungsplan, Brandschutz), welche entweder durch enen selbst durchgeführt oder durch enen koordiniert werden.

Der Ablauf der Projektentwicklung besteht aus acht Schritten, die in Abbildung 2 dargestellt sind:

Sollte die Einspeisepunktberechnung der Projekte einen wirtschaftlichen Betrieb nicht ermöglichen, kann enen eine Rückabwicklung der Projektrechte-Kaufverträge verlangen. Darüber hinaus bestehen weitere Rückgabegründe für enen in den entsprechenden Projektrechte-Kaufverträgen. Diese greifen bspw., wenn zuständige Behörden innerhalb von 2 Jahren keine Genehmigung für Bau und Betrieb einer PV-Anlage erteilen, oder wenn die Zustimmung relevanter Dritter nicht erfolgt. Ebenso besteht ein Rücktrittsrecht, wenn weitere Flächen für den Netzanschluss nicht gesichert werden können oder die Projektfläche mit erheblichen und nicht wirtschaftlich zu beseitigenden Altlasten belastet sein sollte. enen kann in diesen Fällen ein adäquates Ersatzprojekt oder, sollte dies nicht möglich sein, die Rückzahlung der bereits gezahlten Beträge verlangen.

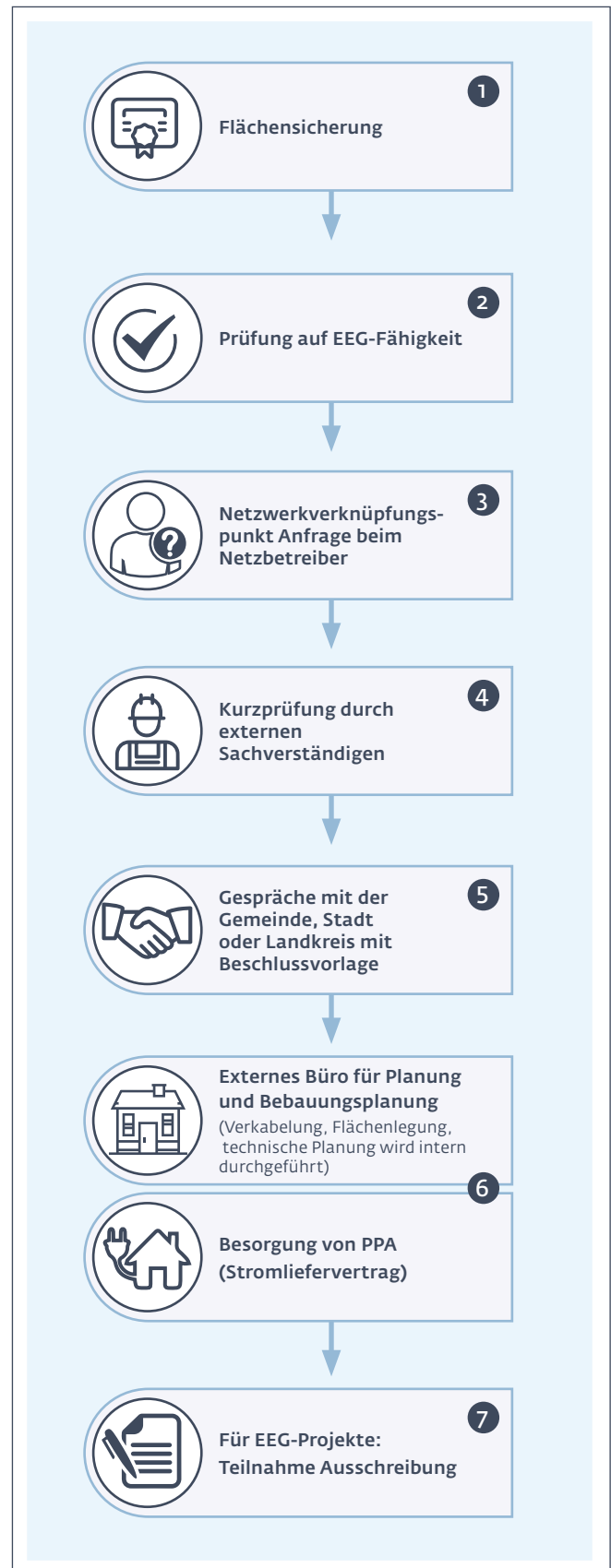


Abbildung 2: Ablauf Projektentwicklung

2.2 FINANZIERUNG UND MITTELVERWENDUNG

Die Emittentin plant, die Mittel aus dem Crowdfunding an die Projektgesellschaften mittels eines Weiterleitungskredits, mithin ebenfalls in Form eines Nachrangdarlehens, weiterzuleiten. Mit diesen Mitteln sollen zum einen die Projektrechte, die aktuell die enen endless energy GmbH hält, durch die Projektgesellschaften erworben werden und zum anderen die weitere Projektentwicklung der Vorhaben finanziert werden. Nach Erlangen der Baureife sollen die Projektrechte verkauft werden, wodurch die Tilgung der enen Solar Projektentwicklung V sowie die Bonuskomponente an die Anleger/innen gezahlt werden soll.

Das Gesamtinvestitionsvolumen inklusive aller Finanzierungsnebenkosten und Gebühren beläuft sich auf ca. 1.083.680 Euro. Davon sollen 999.950 Euro über die Crowdfinanzierung eingeworben werden. Abzüglich der maximalen Emissionsnebenkosten ergibt sich daraus ein Eigenkapitalbedarf für das geplante Vorhaben in Höhe von 177.725 Euro. Das Eigenkapital wird durch das Konzernmutterunternehmen enen endless energy GmbH eingezahlt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht geplant.

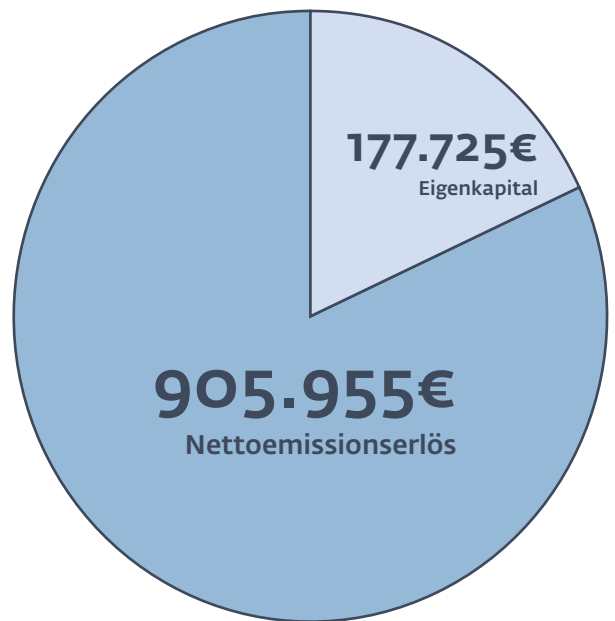


Abbildung 3: Kapitalbedarf

2.3 VERZINSUNG UND BONUSKOMPONENTE

Die Anleger/innen erhalten eine jährliche Verzinsung von 6,25%. Diese wird aus der Liquidität der Muttergesellschaft enen endless energy GmbH bedient.

Sofern die Projektrechte mit Gewinn (d.h. insbesondere nach Abzug der maximalen Emissionsnebenkosten, einer 3. Rate für den Projektrechteankauf sowie der Zinszahlungen und der Rückzah-

lungen der Zeichnungsbeträge an die Anleger) verkauft werden können, erhalten die Anleger eine variable Bonuskomponente (s. Beispielsberechnung Tabelle 1). Die variable Bonuskomponente beträgt, sofern diese anfällt, 5,5 % des Gewinns und wird an die Anleger anteilig, mithin im Verhältnis des individuellen Zeichnungsbetrags zum Gesamtemissionsvolumen ausbezahlt.

Projektrechteerlös*	5.200.000
- 3. Rate Projektrechteankauf	- 2.080.000
- Tilgung WIWIN Anlegende	- 999.950
- max. Emissionsnebenkosten	-93.995
= Verbleibende Liquidität	2.026.055
Bonuskomponente in %*	5,50 %
Bonuskomponente in €*	111.433
Entspricht Rendite für Anlegende*	9,25% p.a.

Tabelle 1: Beispielrechnung für die Höhe der Bonuskomponente

*Prognosen sind kein sicherer Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Bei einer Investition von 1.000 EUR und einem Beginn des Zinslaufes am 01. September 2022 ergeben sich bei oben skizzierten Szenario folgende Werte:

Investition	1.000,00 EUR
Verzinsung 6,25%, 3,33 Jahre	208,13 EUR
Bonus zum Laufzeitende *	111,44 EUR
Tilgung zum Laufzeitende	1.000,00 EUR
Rückflüsse kumuliert *	1.319,57 EUR

Tabelle 2: Beispielrechnung

*Prognosen sind kein sicherer Indikator für die künftige Wertentwicklung.

2. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERHÄLTNISSE – DIE ENEN-GRUPPE

Die Firmengruppe der enen endless energy GmbH leistet seit 20 Jahren einen konkreten Beitrag zur Energiewende: Sie stellt bewusst und aktiv alternative und nachhaltige Formen der Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen für die menschliche Nutzung bereit. Dazu legte sie zu Beginn ihren Arbeitsschwerpunkt auf die Entwicklung, die Finanzierung und den Bau von ertragsstarken Windparks, Biogas-, Biomasse-, Photovoltaik- und Wasserkraftanlagen in ausgewählten Ländern der Europäischen Union. Seit 2008 arbeitet sie ausschließlich im Bereich Freiflächen- und Aufdach-Photovoltaikanlagen. Die ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nutzt die Firmengruppe effizient, um ein Höchstmaß an ökonomischem Erfolg für ihre Kunden zu generieren. Dies sichert der enen Gruppe dauerhaft zufriedene Abnehmer für ihre ökologischen und nachhaltigen »Produkte«, wobei seit 2009 die gebauten Dachanlagen ausschließlich in den Eigenbestand übernommen werden.



Jürgen Mäurer

Jürgen Mäurer ist geschäftsführender Gesellschafter der enen endless energy GmbH und damit auch in der Geschäftsführung der Emittentin tätig sowie als Management-Experte seit 1995 in internationaler Tätigkeit mit Führungsexpertise in verschiedenen Ingenieurskontexten mit Schwerpunkt Erneuerbare Energien (Wind und PV) tätig. Im Einzelnen [hier](#) einsehbar.

GESELLSCHAFTSSTRUKTUR DER EMITTENTIN

Die **enen PV Freiflächen Projekte UG (haftungsbeschränkt) 2 & Co. KG Finance 5**, Bruder-Kremer-Straße 6, 65549, Limburg a. d. Lahn fungiert als Anbieterin und Emittentin der Anleihe „enen Solar Projektentwicklung V“. Sie ist unter der HRA 3476 in das Handelsregister des Amtsgerichts Limburg a. d. Lahn eingetragen. Ihr Hauptgeschäftszweck besteht in der Finanzierung von photovoltaischen Freiflächenanlagen.

Die Projektgesellschaft **enen PV Freiflächen Projekte UG (haftungsbeschränkt) 2 & Co. KG Parks 8, 9 & 10**, Bruder-Kremer-Straße 6, 65549, Limburg a. d. Lahn, werden mit den Mitteln aus dem Crowdinvesting die Projektrechte für die Vorhaben in Krummin, Surwold und Quenstedt von der enen endless energy GmbH erwerben und die Projektentwicklung bis hin zur Baureife durchführen. Die Projektgesellschaften sind eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Limburg a. d. Lahn unter HRA 3481 (Parks 8), HRA 3484 (Parks 9) und HRA 3483 (Parks 10). Ihr Hauptgeschäftszweck besteht im Bau und Betrieb von photovoltaischen Freiflächenanlagen.

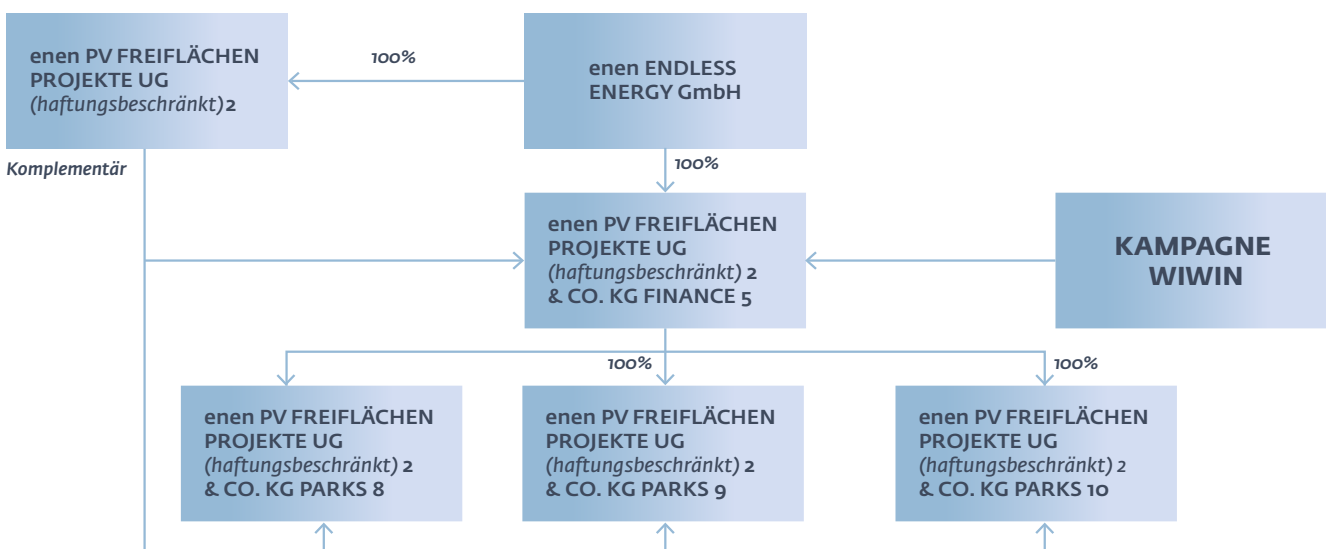


Abbildung 4: Organigramm

3. CHANCEN DER KAPITALANLAGE

ATTRAKTIVE ANLAGEKONDITIONEN

Der in Aussicht gestellte Zinssatz wird durch die Konzernmutter realisiert. Die variable Bonuskomponente der Kapitalanlage basiert auf kalkulierten Projekterlösen.

RÜCKTRITTSRECHTE BEI PROJEKTRECHTE-KAUFVERTRÄGEN

Sollte das Projekt nicht wirtschaftlich umgesetzt werden können, beispielsweise, weil zuständige Behörden innerhalb von 2 Jahren keine Genehmigung für Bau und Betrieb einer PV-Anlage erteilen, so erhält enen ein adäquates Ersatzprojekt oder es erfolgt eine Rückabwicklung des Kaufvertrags (s. 2.1. Projektstand).

ERFAHRENER PROJEKTIERER VON PV-ANLAGEN

Die an der Emittentin beteiligten Gesellschaften bzw. Personen verfügen über langjährige Erfahrung in der Planung, Realisierung und dem Betrieb von PV-Anlagen und haben bereits zahlreiche Anlagen entwickelt, finanziert und realisiert. Diese Expertise wird bei der Projektierung der PV-Anlagen von Nutzen sein.

SELBSTVERPFLICHTUNG: GUTE PLANUNG VON PV-FREILANDANLAGEN

Die von enen übernommene und proaktiv genutzte Checkliste „Gute Planung“ des Bundesverbandes Neue Energiewirtschaft (bne) hat das Ziel, sicherzustellen, dass PV-Freiflächenanlagen einen positiven Beitrag zu Klimaschutz, Biodiversität, Natur- und Umweltschutz sowie der ländlichen Entwicklung leisten. Zugleich sollen diese Vorteile für alle beteiligten Partner transparent nutzbar gemacht werden. Eine maximale lokale Unterstützung der Projektentwicklungen ist damit ein realistisches Ziel.

KEINE NACHSCHUSSPFLICHT DER ANLEGER

Eine Nachschusspflicht der Anleger ist ausgeschlossen. Für den Anleger besteht also keine Verpflichtung, Zahlungen an die Emittentin zu leisten, die über die ursprünglich erbrachte Zeichnungssumme hinausgehen.

VERPFLICHTUNGEN

Um die Interessen der Anleger/innen zu wahren, hat sich die Emittentin durch gesonderte Vereinbarungen zu verschiedenen Maßnahmen verpflichtet. So sind Ausschüttungen an die Gesellschafter der Emittentin sowie die Aufnahme weiterer Verbindlichkeiten während der Anleihezeit nicht zulässig, es sei denn die Verbindlichkeiten dienen der Rückführung der Gelder an die Anleger/innen.

PATRONATSERKLÄRUNG

Es besteht eine Patronatserklärung gegenüber der Emittentin in Höhe von 1.000.000 Euro der enen endless energy GmbH für Verbindlichkeiten auf Ebene der Emittentin.

4. DIE KAPITALANLAGE IM ÜBERBLICK

Anbieterin / Emittentin	Emittentin der vorliegenden Kapitalanlage ist die enen PV Freiflächen Projekte UG (haftungsbeschränkt) 2 & Co. KG Finance 5, Bruder-Kremer-Straße 6, 65549, Limburg a. d. Lahn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Limburg a. d. Lahn unter HRA 3476. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
Gegenstand der Emittentin	Gegenstand des Unternehmens ist die Finanzierung von photovoltaischen Freiflächenanlagen.
Art der Kapitalanlage	Tokenbasierte Schuldverschreibung mit einer qualifizierten Rangrücktrittserklärung einschließlich einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre (die „Anleihe“)
Anlagebetrag	Die Mindestzeichnung beträgt 500,00 Euro. Anlagebeträge müssen durch 50 teilbar sein.
Emissionsvolumen	999.950,00 Euro.
Laufzeit	Die Laufzeit von enen Solar Projektentwicklung V beginnt am 23.08.2022 und endet am 31.12.2025, soweit nicht zuvor eine Kündigung aus wichtigem Grund erfolgt ist.
Kündigung	Der Emittentin steht für den Fall, dass die Projektrechte vor Laufzeitende veräußert wurden, ein ordentliches Kündigungsrecht zu. Dieses kann mit Wirkung zum Ende eines jeden Kalenderquartals ausgeübt werden, erstmalig aber zum 31.12.2023. Sollte die Emittentin von dem ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch machen, erhält der Anleger/die Anlegerin zusätzlich zum individuellen Anlagebetrag, den aufgelaufenen und noch nicht bezahlten Zinsen sowie der etwaigen individuellen Bonuskomponente, eine Vorfälligkeitsentschädigung in Abhängigkeit von der Höhe des individuellen Anlagebetrags in Form eines Aufschlags auf den zurückzuzahlenden Anlagebetrag („Rückzahlungsbetrag“). Bei einer Kündigung zum 31.12.2023 beträgt die Vorfälligkeitsentschädigung 5,5% des individuellen Anlagebetrags. Mit jedem Quartal, um das die vorzeitige ordentliche Kündigung später als dem 31.12.2023 erfolgt, reduziert sich dieser einmalige Aufschlag um 0,25%, bezogen auf den individuellen Anlagebetrag des Anlegers/der Anlegerin (Ziffer 10 der Anleihebedingungen). Ein ordentliches Kündigungsrecht des jeweiligen Anlegers/der jeweiligen Anlegerin besteht nicht. Ein etwaiges Recht zur außerordentlichen Kündigung der Anleihe aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt (Ziffer 9 der Anleihebedingungen).
Verzinsung und Bonus	Ab dem Einzahlungstag verzinst sich der jeweilige Nennbetrag mit einem festverzinslichen Zinssatz von jährlich 6,25 % p.a. bis einschließlich 31. Dezember 2025. Sofern die Projektrechte mit Gewinn (d.h. insbesondere nach Abzug der maximalen Emissionsnebenkosten, einer 3. Rate für den Projektrechteankauf sowie der Zinszahlungen und der Rückzahlungen der Zeichnungsbeträge an die Anleger) verkauft werden können, erhalten die Anleger eine Bonuskomponente. Die variable Bonuskomponente beträgt, sofern diese anfällt, 5,5 % des Gewinns und wird an die Anleger anteilig, mithin im Verhältnis des individuellen Zeichnungsbetrags zum Gesamtemissionsvolumen ausbezahlt.
Rückzahlung und Vorlegungsfrist	Die Rückzahlung der Anleihe erfolgt in einer endfälligen Tilgung nach Ablauf der Laufzeit.
Qualifizierter Rangrücktritt	Im Fall der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin werden Forderungen aus der Anleihe erst nach den Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung erfüllt.
Zweck der Kapitalanlage	Die Nettoerlöse aus der Anleihe sollen für die Finanzierung einer Projektentwicklung von drei Photovoltaikanlagen mit dem Ziel des anschließenden Verkaufs der entwickelten Projektrechte genutzt werden.
Haftung des Anlegers/der Anlegerin	Die Haftung des Anlegers/der Anlegerin ist auf den Anlagebetrag begrenzt. Eine Nachschusspflicht gegenüber der Emittentin besteht nicht.

Tabelle 1: Die Kapitalanlage im Überblick

5. RISIKEN DER KAPITALANLAGE

ALLGEMEINE RISIKEN

MAXIMALES RISIKO – TOTALVERLUST-RISIKO

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags sowie des Verlustes sämtlicher Ansprüche (inklusive Zinsansprüche, Bonuskomponente, Vorfälligkeitsentschädigung) aus der Anleihe. Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die erwarteten Ergebnisse der Emittentin haben, die bis zu deren Insolvenz führen könnten. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen, etwa wenn der Anleger den Erwerb der Kapitalanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert oder wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Kapitalanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen einplant. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Daher sollte der Anleger alle Risiken unter Berücksichtigung seiner persönlichen Verhältnisse prüfen und gegebenenfalls individuellen fachlichen Rat einholen. Von einer Fremdfinanzierung der Kapitalanlage (z. B. durch einen Bankkredit) wird ausdrücklich abgeraten. Die Kapitalanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio und nur für Anleger geeignet, die einen entstehenden Verlust bis hin zum Totalverlust ihres Anlagebetrags hinnehmen könnten und die über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf tokenbasierte Schuldverschreibungen verfügen und die Funktionsweise von tokenbasierten Schuldverschreibungen mit einer qualifizierten Rangrücktrittserklärung einschließlich einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre verstehen und die damit verbundenen Chancen und Risiken einschätzen können. Diese Kapitalanlage eignet sich nicht für Anleger mit kurzfristigem Liquiditätsbedarf und ist nicht zur Altersvorsorge geeignet.

RISIKO AUFGRUND VORINSOLVENZLICHER DURCHSETZUNGSSPERRE

Für alle Zahlungsansprüche der Anleger gilt eine vorinsolvenzrechtliche Durchsetzungssperre. Sämtliche Zahlungen auf die Zahlungsansprüche (Zinsen sowie Rückzahlung) aus der Anleihe sind solange und soweit ausgeschlossen, soweit die Zahlungen zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO führen oder bei der Emittentin eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO oder eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO bereits besteht (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus der Anleihe führen. Daher ist das Bestehen eines Anspruchs der Anleger auf Zahlungen von der wirtschaftlichen Situation der Emittentin und insbesondere auch von deren Liquiditätslage abhängig. Für den Anleger besteht das Risiko, dass er im Falle des Vorliegens eines solchen Zahlungsvorbehaltes keine Zahlungen zum eigentlichen Zahlungstermin von der Emittentin verlangen kann. Wird der Zahlungsvorbehalt nicht beseitigt, hat dies den Totalverlust des Anlagebetrags für den Anleger zur Folge.

NACHRANGRISIKO

Bei dem Wertpapier handelt es sich um eine nachrangige tokenbasierte Schuldverschreibung einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Die Nachrangforderungen des Anlegers treten im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin im Rang hinter die Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung zurück. Das heißt, der Anleger wird mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung dieser Forderungen berücksichtigt. Die Höhe der tatsächlichen Zahlungen an den Anleger ist damit abhängig von der

Höhe der Insolvenzmasse. Reicht die Insolvenzmasse nicht aus, um auf nachrangige Forderungen im Insolvenzverfahren Zahlungen zu leisten, hätte dies für den Anleger den Totalverlust des Anlagebetrags zur Folge. Der Anleger trägt daher ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Der Anleger wird dabei nicht selbst Gesellschafter der Emittentin und erwirbt keine Gesellschafterrechte. Es handelt sich nicht um eine sogenannte mündelsichere Beteiligung, sondern um eine unternehmerische Finanzierung mit eigenkapitalähnlicher Haftungsfunktion.

FEHLENDE BESICHERUNG DER BESCHRIEBENEN KAPITALANLAGE

Da die Anleihe unbesichert ist, könnte der Anleger im Insolvenzfall der Emittentin weder seine Forderung auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals noch seine Zinszahlungsansprüche aus Sicherheiten befriedigen. Im Insolvenzfall könnte dies dazu führen, dass die Ansprüche der einzelnen Anleger nicht oder nur zu einem geringeren Teil durchgesetzt werden können. Dies könnte dazu führen, dass Zins- oder Rückzahlungen nicht oder nicht rechtzeitig geleistet werden können oder dass es zum teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals und der Zinsansprüche kommen kann.

RISIKO DER VERÄUSSERBARKEIT

Eine vorzeitige Veräußerung der Anleihe ist zwar grundsätzlich möglich, jedoch stark eingeschränkt. Eine Zulassung der Anleihe zum Handel an einer Börse ist nicht geplant. Die Übertragung der Rechte aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen setzt zwingend die Übertragung der die Schuldverschreibungen repräsentierenden Token mit der Bezeichnung „enen Solar Projektentwicklung V“ im Nennbetrag von jeweils EUR 50,00 (nachfolgend „enen Solar Projektentwicklung V“) voraus. Zudem setzt die Geltendmachung der im enen Solar Projekt-

entwicklung V verkörpert Rechte die Inhaberschaft am enen Solar Projektentwicklung V voraus. Der Transfer der enen Solar Projektentwicklung V wiederum kann ausschließlich über die Blockchain erfolgen. Bis zur Ausgabe der enen Solar Projektentwicklung V ist es den Anlegern untersagt die enen Solar Projektentwicklung V zu veräußern (Lock-up). Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass ein Anleger die von ihm gehaltenen enen Solar Projektentwicklung V nur zu einem Preis verkaufen kann, der erheblich unter dem Nennwert liegt.

MÖGLICHE VERLÄNGERUNG DER KAPITALBINDUNG

Da es sich um eine Anleihe mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre handelt, darf die Anleihe nur zurückgezahlt werden, wenn dies bei der Emittentin nicht zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung führen würde. Wäre dies der Fall, verlängerte sich die Laufzeit der Anleihe automatisch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem dieser Zustand nicht mehr bestünde. Die Anlage ist damit für Anleger nicht empfehlenswert, die darauf angewiesen sind, exakt zum geplanten Laufzeitende ihr Geld zurückzuerhalten. Würde die wirtschaftliche Schieflage der Emittentin nicht behoben, könnte es zum Teil- oder Totalverlust des investierten Vermögens und der Zinsansprüche kommen.

RISIKO AUFGRUND DER WIDERRUFSRECHTE DER ANLEGER

Bei Inanspruchnahme des gesetzlichen Widerrufsrechts durch Anleger besteht aufgrund der dann entstehenden Ver-

pflichtung der Emittentin zur Rückzahlung bereits eingezahlter Anlagebeträge das Risiko, dass es zu entsprechenden Liquiditätsabflüssen bei der Emittentin kommt. In diesem Fall könnten geplante Investitionen nicht oder nicht wie geplant vorgenommen werden. In einem solchen Fall könnten die wirtschaftlichen Ergebnisse der Emittentin von der Prognose abweichen.

RISIKO DES VERLUSTES DES PRIVATE KEY

Die „enen Solar Projektentwicklung V“ werden bei ihrer Ausgabe den jeweiligen Wallets der Anleger zugeteilt. Die „enen Solar Projektentwicklung V“ sind dem Anleger nur über dessen jeweilige persönliche Wallet-Adresse („Public Key“) zugeordnet. Der sog. Public Key ist mit einem Briefkasten vergleichbar: jeder der den Public Key kennt, kann Transaktionen („Briefe“) an diesen senden. Der Private Key ist wiederum mit einem Briefkastenschlüssel vergleichbar: derjenige, der den Schlüssel hat, kann die Transaktionen („Briefe“) entgegennehmen und bei Bedarf weitersenden. Für die Nutzung der Blockchain benötigt der Nutzer einen Private Key. Der Private Key wiederum generiert einen Public Key, welcher – wie der Public Key selbst – aus einem einzigartigen Hashwert besteht. Hashwerte sind Prüfsummen, die für die Verschlüsselung von Nachrichten mit variabler Länge verwendet werden. Jeder, der den Public Key und den Private Key kennt, kann auf das Guthaben zugreifen und verwenden. Sollte der Private Key in die Hände Dritter gelangen, so kann dieser Dritte die Wallet eines Anlegers missbrauchen und unbefugt Vermögenstransaktionen vornehmen. Die Emittentin kennt den Private

Key eines Anlegers nicht, sie kann den Private Key weder wiederbeschaffen noch den Zugang zu den Wallets auf irgendeine andere Weise wiederherstellen oder ermöglichen. Der Verlust des Private Key, auch wenn dieser schlichtweg „vergessen“ wurde, führt zu einem unwiederbringlichen Verlust der „enen Solar Projektentwicklung V“ und damit zu einem Totalverlust für den Anleger.

TECHNOLOGIERISIKEN

Die Blockchain-Technologie sowie alle damit in Verbindung stehenden technologischen Komponenten befinden sich nach wie vor in einem frühen technischen Entwicklungsstadium. Der „enen Solar Projektentwicklung V“ entsteht, indem die Emittentin die Anzahl der gezeichneten „enen Solar Projektentwicklung V“ auf der Blockchain generiert und dann auf die Wallet Adressen der Anleger überträgt, indem die „enen Solar Projektentwicklung V“ den jeweiligen Adressen der Anleger zugewiesen werden. Die Blockchain-Technologie kann Fehler enthalten, die derzeit nicht bekannt sind, aus denen sich zukünftig aber unabsehbare Folgen ergeben könnten. Die Blockchain-Technologie kann ferner technischen Schwierigkeiten ausgesetzt sein, die deren Funktionsfähigkeit beeinträchtigt. Ein teilweiser oder vollständiger Zusammenbruch der Blockchain kann die Emission der tokenbasierten Schuldverschreibung und die Handelbarkeit der „enen Solar Projektentwicklung V“ stören oder unmöglich machen. Im schlimmsten Fall kann dies zum unwiederbringlichen Verlust der „enen Solar Projektentwicklung V“ und damit zum Verlust der tokenbasierten Schuldverschreibungen führen.

RISIKEN AUF EBENE DER EMITTENTIN

GESCHÄFTSRISIKO DER EMITTENTIN

Es handelt sich um eine unternehmerische Finanzierung. Der Anleger trägt das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung der Emittentin. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen und die Rückzahlung der Kapitalanlage zu erfüllen. Der wirtschaftliche Erfolg des finanzierten Projektes kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Die Emittentin kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren.

AUSFALLRISIKO DER EMITTENTIN (EMITTENTENRISIKO)

Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als

erwartet zu verzeichnen hat oder wenn die Emittentin eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz der Emittentin kann zum vollständigen Verlust der Einlage und der Zinsen führen (Totalverlust), da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

SCHLÜSSELPERSONENRISIKO, MANAGEMENT

Durch einen möglichen Verlust von Kompetenzträgern besteht das Risiko, dass der Emittentin Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifiziertes Investitions- und Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben. Dadurch könnte sich die Höhe der Zins- und/oder Rückzahlungen an die Anleger reduzieren oder diese könnten ausfallen. Auch Managementfehler auf Ebene der Emittentin und/oder wesent-

licher Vertragspartner der Emittentin sind nicht auszuschließen. Es kann in technischer, rechtlicher oder wirtschaftlicher Hinsicht zu Fehleinschätzungen kommen. Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Gesellschafterstruktur in Zukunft ändert und dritte Personen einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin gewinnen können.

AUFSICHTSRECHTSRISIKO

Es besteht das Risiko, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass die Emittentin ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuches ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte anordnen kann. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags führen.

PROJEKTBEZOGENE RISIKEN

PROJEKTENTWICKLUNGSRISIKO

Sollte die Einspeisepunktberechnung des Projekts einen wirtschaftlichen Betrieb nicht ermöglichen, kann enen eine Rückabwicklung des Projektrechte-Kaufvertrags verlangen. Darüber hinaus bestehen weitere Rückgabegründe für enen in dem entsprechenden Projektrechte-Kaufvertrag. Diese greifen bspw., wenn zuständige Behörden innerhalb von 2 Jahren keine Genehmigung für Bau und Betrieb einer PV-Anlage erteilen, oder wenn die Zustimmung relevanter Dritter nicht erfolgt. Ebenso besteht ein Rücktrittsrecht, wenn weitere Flächen für den Netzanschluss und die Kabeltrasse nicht gesichert werden können oder die Projektfläche mit erheblichen und nicht wirtschaftlich zu beseitigenden Altlasten

belastet sein sollte. enen kann in diesen Fällen adäquate Ersatzprojekte oder, sollte dies nicht möglich sein, die Rückzahlung der bereits gezahlten Beträge verlangen. Diese Optionen beinhalten eine Verlängerung der geplanten maximalen Zeit der Projektentwicklung durch die erneute Einbindung und Umsetzung eines Ersatzprojekts, was eine Nichteinhaltung des Rückzahlungstermins der Anleihe zur Folge haben könnte. Sollte eine Rückabwicklung wirtschaftlich nicht möglich sein, könnte dies für den Anleger zu einem Totalverlust führen.

PROJEKT- UND UNTERNEHMENSBEZOGENE RISIKEN

Verschiedene Risikofaktoren können die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen,

ihren jeweiligen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Dies sind unter anderem Risiken aus der Umsetzung des finanzierten Projekts. Die Entwicklung der Anlagen hin zur Baureife könnte mit mehr Aufwand und Kosten verbunden sein als erwartet. Es könnten Planungsfehler zutage treten oder Vertragspartner mangelhafte Leistungen erbringen. Die rechtlichen Anforderungen könnten sich verändern und dadurch könnten Änderungen oder zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit den Projekten erforderlich werden, was zu Mehrkosten und/oder Verzögerungen führen könnte. Die Rentabilität des Projekts könnte dadurch gemindert werden, dass außergewöhnliche Risiken, wie Erdbeben und Umweltkatastrophen, kriegerische Auseinandersetzungen, Flugzeugabstürze, Meteoriteneinschläge oder sonstige

Ereignisse höherer Gewalt auftreten und die Projektentwicklung betreffen. Auch unternehmensbezogene Risiken sind denkbar, wie z. B. Finanzierungsrisiken, Risiken aus Marken und Schutzrechten, Abhängigkeit von Partnerunternehmen und qualifiziertem Personal, unzureichender Versicherungsschutz auf Unternehmensebene, Risiken aus der Gesellschafter- und/oder Konzernstruktur, aus der internen Organisation, aus Ver-

mögensbewertungen und Steuernachforderungen. Gerichtliche Auseinandersetzungen können längere Zeit in Anspruch nehmen und zum Erliegen der Projektgesellschaft führen. Selbst im Falle des Ob-siegens der Betreibergesellschaft in einem Rechtsstreit könnte der in Anspruch zu nehmende Vertragspartner über die Zeit zahlungsunfähig geworden sein, sodass die gerichtlich festgestellten Ansprüche nicht mehr durchgesetzt werden können.

Diese und/oder weitere Risiken könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Der Emittentin könnten in-folgedessen in Zukunft nicht die erforder-lichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Ansprüche der Anleger zu erfüllen, mithin insbesondere das eingesetzte Kapital zurückzuzahlen sowie die Zinsen zu bezahlen.

RISIKEN AUF EBENE DES ANLEGERS

FREMDFINANZIERUNGSRISIKO

Wenn der Anleger den Anlagebetrag fremdfinanziert, indem er etwa einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt, kann es über den Verlust des investierten Kapitals hinaus zur Gefährdung des weite-ren Vermögens des Anlegers kommen. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in diesem Fall in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Kapitalanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen. Die Emit-tentin rät daher von einer Fremdfinanzie-rung des Anlagebetrages ausdrücklich ab.

RISIKO DER ÄNDERUNG DER RECHT-LICHEN UND STEUERLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Anleihe von künftigen Steuer-, Ge-sellschafts- oder anderen Rechtsänderun-gen derart betroffen sind, dass auf die Zins-zahlungen ein entsprechender Abschlag vorgenommen werden muss und somit die erwarteten Ergebnisse für den Anleger nicht (mehr) erzielt werden können. Ferner besteht das Risiko, dass der Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Kapitalanlage besteuert wird, was für den Anleger zusätzliche Kosten zur Folge hät-te. Diese Kosten wären auch im Falle des Totalverlusts des Anlagebetrags durch den Anleger zu tragen. Die Übernahme dieser Kosten kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

HINWEIS ZU RISIKOSTREUUNG UND VERMEIDUNG VON RISIKO-KONZENTRATION

Eine Investition in die Anleihe sollte auf-grund der Risiken nur als ein Baustein eines diversifizierten (risikogemischten) Anlageportfolios betrachtet werden. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlusts. Durch eine Aufteilung des investierten Kapitals auf mehrere Anlage-klassen und Projekte kann eine bessere Risikostreuung erreicht und „Klumpenrisi-ken“ können vermieden werden.

6. HINWEISE DES PLATTFORMBETREIBERS WIWIN GMBH, GERBACH

HANDELND ALS VERTRAGLICH GEBUNDENER VERMITTLER DER EFFECTA GMBH, FLORSTADT

UMFANG DER PROJEKTPRÜFUNG DURCH DEN PLATTFORMBETREIBER

Die wiwin GmbH, Gerbach („der **Plattformbetreiber**“), handelnd als gebundener Vermittler (§ 3 Abs. 2 Wertpapierinstitutsgesetz) im Namen, für Rechnung und unter Haftung der Effecta GmbH (Haftungsdach), nimmt im Vorfeld des Einstellens eines Projekts auf der Plattform lediglich eine Plausibilitätsprüfung vor. Das Einstellen auf der Plattform stellt keine Investitionsempfehlung dar. Der Plattformbetreiber beurteilt nicht die Bonität der Emittentin und überprüft nicht die von dieser zur Verfügung gestellten Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt, ihre Vollständigkeit oder ihre Aktualität.

TÄTIGKEITSPROFIL DES PLATTFORMBETREIBERS

Der Plattformbetreiber übt keine Beratungstätigkeit aus und erbringt keine Beratungsleistungen. Insbesondere werden keine Finanzierungs- und/oder Anlageberatung sowie keine steuerliche und/oder rechtliche Beratung erbracht. Der Plattformbetreiber gibt Anlegern keine persönlichen Empfehlungen zum Erwerb von Finanzinstrumenten auf Grundlage einer Prüfung der persönlichen Umstände des jeweiligen Anlegers. Die persönlichen Umstände werden nur insoweit erfragt, wie dies im Rahmen der Anlagevermittlung gesetzlich vorgeschrieben ist, und lediglich mit dem Ziel, die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise zu erteilen, nicht aber mit dem Ziel, dem Anleger eine persönliche Empfehlung zum Erwerb eines bestimmten Finanzinstruments auszusprechen.

INFORMATIONSGEHALT DER ANLAGEBROSCHÜRE

Diese Anlagebroschüre erhebt nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung des beschriebenen Wertpapiers erforderlich sind. Anleger sollten die Möglichkeit nutzen, sich aus unabhängigen Quellen zu informieren und fachkundige Beratung einzuholen, wenn sie unsicher sind, ob sie die „enen Solar Projektentwicklung V“ erwerben wollen. Da jeder Anleger mit dem Erwerb persönliche Ziele verfolgen kann, sollten die Angaben und Annahmen der Emittentin unter Berücksichtigung der individuellen Situation sorgfältig geprüft werden.